

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 40. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/040/2018)

am Montag, 12. März 2018,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Dr. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken
Ina Artmann
Ute Lehmann
Bernd Richter

Abwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken
Christine Lieske
York Walter

Gäste:

Herr Stroß
Frau Apel

Fachbereichsleiter im Rechtsamt
Stadträtin in der Fraktion DIE LINKE

Schriftführer/-in:

Frau Mrugalla

Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung | V2160/18
beratend |
| 2 | Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 | A0385/17
beratend |
| 3 | Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes | V1999/17
beratend |
| 4 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999
hier:
1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung | V1939/17
beratend |
| 5 | Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 | V-AF0063/18
beschließend |
| 6 | Zuarbeit zur Planung Doppelhaushalt 2019/2020 für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft | V-AF0064/18
beschließend |
| 7 | Zuarbeit zur Planung Doppelhaushalt 2019/2020 für das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung | V-AF0065/18
beschließend |
| 8 | Sonstiges | |
| 8.1 | Fußgängerüberweg in Höhe Einmündung Kastanienweg | |
| 8.2 | Straßenbaumaßnahme Otto-Harzer-Straße | |
| 8.3 | Ausleuchtung des Durchgangs von Haufes Berg zur Altfränkener Dorfstraße | |
| 8.4 | Reinigung des Fußweges Kohlsdorfer Landstraße | |
| 8.5 | Parksituation im Bereich vor dem Ortschaftszentrum Altfranken | |
| 8.6 | Parksituation vor dem Kindergarten Altfranken | |
| 8.7 | Vorbereitung der Aktion "Sauberes Altfranken" | |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 3 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**V2160/18
beratend**

Herr Stroß Fachbereichsleiter im Rechtsamt, erläutert die Vorlage. Anlass der Vorlage ist die Beanstandung der zur Zeit geltenden Hauptsatzung durch die Landesdirektion, da die Gemeindeordnung die Einführung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet nicht zulässt. Die Stadtbezirksverfassung soll soweit geöffnet werden, dass der Stadtrat beschließen kann, dass Ortsbeiräte direkt gewählt werden können. Außerdem soll dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, den Ortsbeiräten mehr Kompetenzen zu übertragen. Eine unbefristete Ortschaftsverfassung soll eingeführt bzw. beibehalten werden, wo sie bereits gilt.

Aus der Diskussion:

Es gibt verschiedene Planungsvarianten. In eine Variante bleibt alles wie bisher mit 19 Ortsämtern/Ortschaften. In der Übergangsvariante mit 13 Bereichen werden einige Ortschaftsbereiche zusammengefasst. Durch unterschiedliche Regelungen zur Geltungsdauer können die einzelnen Ortschaften erst nach dem jeweiligen Auslaufen der Eingemeindungsverträge den Ortsamtsbereichen zugeordnet werden. Erst dann kann die Variante mit 7 Bereichen umgesetzt werden.

Der Ortschaftsrat Altfranken möchte die Basisdemokratie vor Ort erhalten, da bei der Zuordnung der Ortschaft zu einer größeren Einheit die Bürgernähe verloren geht. Die Verwaltung ist bereits mit drei Ortschaften Gompitz, Altfranken und Mobschatz zusammengefasst. Es gibt Überlegungen die Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen Gompitz und Cossebaude zu intensivieren.

Der Ortsvorsteher erläutert, dass bereits 2013 durch den Ortschaftsrat Altfranken begonnen wurde, auf das Auslaufen der Ortschaftsverfassung hinzuweisen und erklärt, dass diese fortgeführt werden soll. Änderungen der Hauptsatzung können lt. § 65 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung nur im Einvernehmen der Ortschaft vollzogen werden.

Herr Stroß hingegen weist darauf hin, dass für die Ortschaft Altfranken die Eingliederungsvereinbarung bereits ausgelaufen ist und somit der Ortschaftsrat nur gehört werden und kein Einvernehmen vorliegen muss. Der § 69a regelt das Auslaufen der Ortschaftsverfassung.

Da noch Gesprächsbedarf besteht wird die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung verschoben.

Vertagung

2 Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 **A0385/17**
beratend

Frau Apel, Stadträtin der Fraktion DIE LINKE, stellt die Vorlage vor. Das bestehende Leitsystem ist zum Teil veraltet, beschädigt und nicht barrierefrei. Außerdem beschränkt es sich meist nur auf das unmittelbare Stadtzentrum. In den einzelnen Stadtteilen befinden sich kulturelle und architektonische Sehenswürdigkeiten, auf welche nicht ausreichend hingewiesen wird. Auf Grund der Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025 wird der Oberbürgermeister mit dieser Vorlage beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung dieser Situation erarbeiten zu lassen. Initiativen und Vereine sollen Geschichten aus ihren Stadtteilen erzählen, damit die Touristen die Möglichkeit haben, die Stadt Dresden individueller zu erleben und kennenzulernen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes **V1999/17**
beratend

Bezug nehmend auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates wird der Landschaftsplan punktweise abgestimmt. Damit soll erreicht werden, dass im Landschaftsplan die Grünzäsur der landwirtschaftlich genutzten Flächen entfällt und das Flurstück 450 im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt werden kann.

Beschlussempfehlung:

1.) Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich des integrierten Umweltberichtes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.) Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2a und Anlage 2b ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.) Der Stadtrat beschließt den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der ihm vorliegenden Fassung August 2017 mit dem Erläuterungstext Teil A bis C sowie Teil D mit den Anlagen 1 bis 14 (darin enthalten sind das strategische Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ sowie das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept). Er bildet die ökologische Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. September 2019 Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels im sanierungsbedürftigen Bereich des Stadtgebietes (siehe Fachleitbild Stadtklima; Anlage 4.3 des Landschaftsplanes) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Umweltberichterstattung über die Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes an den Stadtrat und die Öffentlichkeit zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich aus der Beschlussfassung zum Landschaftsplan kein Aktualisierungserfordernis für das laufende Flächennutzungsplanverfahren ableitet.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

7.) Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen im Teil C: Handlungsschwerpunkte in den Stadträumen, 7. Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept (S. 294, 295) sowie dem dazugehörigen Kartenmaterial.

Die hier geforderte Verhinderung des zukünftigen Zusammenwachsens der Siedlungsbereiche von Gorbitz und Altfranken ist aus geografischer Sicht nicht möglich. Mit dem Stadtgebiet Gorbitz hat Altfranken nur eine Grenze im Bereich der bereits bestehenden Siedlungsgebiete „Am Lucknerpark“ (Altfranken) und „Georgienweg“ (Gorbitz). Ein Zusammenwachsen weiterer Siedlungsgebiete ist auf Grund fehlender gemeinsamer Grenzen nicht gegeben.

Sämtliche in Altfranken landwirtschaftlich genutzten Flächen sind für erosionsmindernde Maßnahmen wegen hoher Erosionsgefährdung vorgesehen. Als ausgewiesenes Ziel sind im Landschaftsplan Begrünungen vorgesehen. Trotz der Fruchtbarkeit der Ackerflächen sind diese Flächen keine Vorrangstandorte für ackerbauliche Nutzung. Die Umsetzung dieses Konzeptes führt letztendlich zum Verlust von Ackerflächen und damit zum Ruin des Landwirtschaftsbetriebes, der diese Flächen nutzt. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass hier über Jahrhunderte Ackerbau betrieben wurde und bis heute fruchtbare Äcker vorhanden sind. Die Umwandlung von Ackerfläche in eine Grünzäsur erscheint auf Grund dieser Tatsache völlig überflüssig.

Das Flurstück Nr. 450 der Gemarkung Altfranken ist begrenzt von der Altfrankener Dorfstraße, der Kohlsdorfer Landstraße sowie der BAB A 17. Dieser Bereich ist bereits heute durch Ausgleichsmaßnahmen und damit durch Entzug von Ackerfläche gekennzeichnet. Die Zufahrtbe-

dingungen für landwirtschaftliches Gerät haben sich dadurch extrem verschlechtert. Im Sinne der Ausweisung weiterer Grünflächen und der Abrundung des Siedlungsgebietes „Am Rittergut“ hat der Ortschaftsrat bereits mit Beschluss V-AF0018/15 die Darstellung einer Wohnbaufläche (EFH) mit starker Durchgrünung vorgeschlagen.

Der Ortschaftsrat Altfranken beauftragt den Oberbürgermeister, das Flurstück 450 als Vorbehaltsfläche für eine Wohnbebauung mit hoher Durchgrünung in den Landschaftsplan aufzunehmen. Die Grünzäsur auf den verbleibenden Ackerflächen soll so weit reduziert werden, dass die ackerbauliche Nutzung weiterhin uneingeschränkt möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

- | | | |
|----------|---|---|
| 4 | <p>Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999</p> <p>hier:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung | <p>V1939/17</p> <p>beratend</p> |
|----------|---|---|

Da der Beschluss des Ortschaftsrates Altfranken V-AF0018/15 nicht in den Flächennutzungsplan eingearbeitet wurde, wird dies mit der vorliegenden Beschlussempfehlung noch einmal verlangt.

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften prüft die während der Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 1a).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 4a Absatz 3 BauGB, den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom

1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile wie aus Anlage 1b ersichtlich zu beschränken.

Abstimmungsergebnis Pkt. 1. bis 5.:

Ablehnung

Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6. Der Ortschaftsrat Altfranken hält an seinem Beschluss V-AF0018/15 fest und beauftragt den Oberbürgermeister, das Flurstück 450 der Gemarkung Altfranken als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte im Flächennutzungsplan auszuweisen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

- | | | |
|----------|--|-------------------------------------|
| 5 | Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 | V-AF0063/18
beschließend |
|----------|--|-------------------------------------|

Um die Erfüllung der Aufgaben des Ortschaftsrates weiterhin zu ermöglichen, wird der Oberbürgermeister mit der Bereitstellung der dazu benötigten Finanzmittel im Doppelhaushalt 2019/2020 beauftragt.

Beschluss:

Für die Erfüllung der Aufgaben des Ortschaftsrates entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung § 67 ist es erforderlich Finanzmittel in angemessener Höhe (30 Euro pro Einwohner in den Verfügungsmitteln und 35 Euro pro Einwohner als Investpauschale) in den Doppelhaushalt 2019/2020 einzustellen. Der Ortschaftsrat Altfranken beauftragt den Oberbürgermeister mit der Bereitstellung der Mittel, auch um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Ortschaften auf Grund unterschiedlicher Haushaltsansätze zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|----------|---|-------------------------------------|
| 6 | Zuarbeit zur Planung Doppelhaushalt 2019/2020 für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft | V-AF0064/18
beschließend |
|----------|---|-------------------------------------|

Als Zuarbeit für die Planungen des Doppelhaushaltes 2019/2020 erhält das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft den Auftrag zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Pflege des Altfrankener Parkes und die Errichtung des Spielplatzes auf der Altfrankener Höhe.

Beschluss:

1. Bereits mit den Beschlüssen V-AF0073/14 und V-AF0036/16 wurde das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aufgefordert, die notwendigen finanziellen Mittel zur Bewirtschaftung des Altfrankener Parkes als Park, wie im Landschaft- und Flächennutzungsplan ausgewiesen,

in die Haushaltplanung aufzunehmen.

Durch die Pflege des Parkes als Wald sind die Bäume auf Grund von Sturmschäden stark verstümmelt und die abgetrennten Äste bleiben im Gelände liegen. Der Altfrankener Park ist in einem sehr schlechten Zustand.

Die Einwohner der Ortschaft sind entsetzt über den derzeitigen Zustand des Parkes. Es muss dringend eine intensivere Pflege stattfinden, um das Areal in einen gepflegten Zustand zu versetzen.

2. Weiterhin wird dringend ein Spielplatz im Gebiet Altfrankener Höhe benötigt. Es gab diesbezüglich bereits mehrfach Anfragen von Bürgern aus diesem Wohngebiet. Die nächste Spielmöglichkeit in der Ortschaft ist der Spielplatz im Altfrankener Park. Da der Weg zu diesem Spielplatz für die Kinder aus dem Wohngebiet Altfrankener Höhe zu weit ist und mit einer erhöhten Gefahr durch die Querung einer Hauptverkehrsstraße verbunden ist, wird der zusätzliche Spielplatz benötigt.

Der Ortschaftsrat Altfranken fordert das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft auf, die notwendigen finanziellen Mittel für beide Maßnahmen in die Haushaltsplanung 2019/2020 aufzunehmen.

Bis zur 14. Kalenderwoche erwarten wir eine Rückmeldung, ob diese Maßnahmen in den Doppelhaushalt 2019/2020 aufgenommen wurde bzw. warum nicht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7	Zuarbeit zur Planung Doppelhaushalt 2019/2020 für das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung	V-AF0065/18 beschließend
----------	---	-------------------------------------

In Vorbereitung der Planungen des Doppelhaushaltes 2019/2020 beschließt der Ortschaftsrat Altfranken die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Ortschaftszentrums Altfranken.

Beschluss:

Das Ortschaftszentrum Altfranken auf der Otto-Harzer Straße 2b ist ein wichtiger Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft und wird für verschiedene Veranstaltungen sowie als Versammlungsraum genutzt.

Das Gebäude ist bis auf den Kellerbereich in einem guten baulichen Zustand. Der Keller ist unzureichend gegen Nässe isoliert und Putzabhebungen im Erdgeschoss sowie Schimmelbildungen im Keller sind die Folge der unzureichenden Isolierung.

Der Ortschaftsrat Altfranken bittet das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung die finanziellen Mittel für eine umfangreiche Trockenlegung in die Haushaltplanung 2019/2020 aufzunehmen.

Bis zur 14. Kalenderwoche erwarten wir eine Rückmeldung, ob diese Maßnahme in den Doppelhaushalt 2019/2020 aufgenommen wurde bzw. warum nicht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Sonstiges

8.1 Fußgängerüberweg in Höhe Einmündung Kastanienweg

In der Sitzung im Dezember 2017 wurde über die Möglichkeit zur Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Otto-Harzer-Straße in Höhe der Einmündung Kastanienweg gesprochen. Auf das diesbezügliche Schreiben an das Straßen- und Tiefbauamt erhielt der Ortschaftsrat folgende Antwort. Entsprechend der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ist eine Voraussetzung, dass mindestens 50 Querungen durch Fußgänger in der Spitzenstunde erfolgen. Da davon ausgegangen wird, dass die Anzahl der Fußgängerquerungen der im Jahr 2013 durchgeführten Verkehrszählungen sich nicht auf dieses Niveau erhöht hat, sind aus Sicht des Straßen- und Tiefbauamtes keine zusätzlichen Querungsanlagen erforderlich. In Vorbereitung der Baumaßnahme Otto-Harzer-Straße wurde die Anpassung der Bordabsenkungen für mobilitätseingeschränkte Personen von der Fahrbahnseite „Am Lucknerpark“ zur gegenüberliegenden Fahrbahnseite am Kastanienweg, auf der sich der durchgehende Gehweg bis zur Coventrystraße befindet, veranlasst. Außerdem wurde in diese Planung die Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf diesen Querungsbereich aufgenommen.

8.2 Straßenbaumaßnahme Otto-Harzer-Straße

Auf die Anfrage der Verwaltungsstelle zur Terminplanung der Baumaßnahme Otto-Harzer-Straße wurde mitgeteilt, dass die Realisierung in der Zeit vom 6. August 2018 bis 2. November 2018 erfolgen soll. Vor Baubeginn wird eine Bürgerinformation an die Anlieger verschickt. Es ist vorgesehen, die landwärtige Fahrbahn auf einer Länge von ungefähr 243 m in Asphalt herzustellen sowie den Gehweg mit einer Regelbreite von 2,50 m zu erneuern. Die Fußgängerquerungsstellen am Kastanienweg werden barrierefrei ausgebaut und die Grundstückszufahrten bei Erfordernis höhenmäßig angepasst. Ebenfalls werden Leistungen der Stadtentwässerung, der DREWAG und zur Fernmeldetechnik eingeordnet. Es ist geplant, den betreffenden Abschnitt der Otto-Harzer-Straße voll zu sperren. Die Umleitung soll in beiden Richtungen über die Kesselsdorfer Straße, den Kohlsdorfer Weg und die Altfränkener Dorfstraße erfolgen.

8.3 Ausleuchtung des Durchgangs von „Haufes Berg“ zur Altfränkener Dorfstraße

Durch die Verwaltungsstelle wurde beim Straßen- und Tiefbauamt angefragt, ob eine Möglichkeit zur Ausleuchtung des Durchganges von Seiten der Straße „Haufes Berg“, besteht. Es sollte geprüft werden, ob die direkt an der Einmündung des Durchganges stehende Straßenlampe durch eine stärker in den Weg hineinleuchtende Lampe ausgetauscht werden kann. Dazu wurde

mitgeteilt, dass die auf der Straße „Haufes Berg“ errichtete Straßenbeleuchtungsanlage licht-technisch auf die Straße optimiert ist und nicht geändert werden kann.

8.4 Reinigung des Fußweges Kohlsdorfer Landstraße

Der Fußweg der Kohlsdorfer Landstraße ist stark verunkrautet. Die Verwaltungsstelle wird deshalb gebeten eine Firma mit der Reinigung zu beauftragen.

8.5 Parksituation im Bereich vor dem Ortschaftszentrum Altfranken

Die Parkplatzsituation vor dem Ortschaftszentrum ist seit dem Bau der gegenüberliegenden Wohnanlage angespannt. Bei der Ausfahrt aus der Altfrankener Dorfstraße ist die Sicht stark eingeschränkt und die Verkehrssicherheit nicht mehr ausreichend gewährleistet. Aus diesem Grund wird das Straßen- und Tiefbauamt mit der Prüfung eines Halteverbotes ab der Tiefgarageneinfahrt bis zur Einmündung Altfrankener Dorfstraße beauftragt.

8.6 Parksituation vor dem Kindergarten Altfranken

Vor dem Kindergarten in Altfranken gibt es zu wenig Parkmöglichkeiten. Das Straßen- und Tiefbauamt hatte zugesagt auf der Altfrankener Dorfstraße ein eingeschränktes Halteverbot etwa 15 m nach der 2. Einengung in Fahrtrichtung Otto-Harzer-Straße zu prüfen. Außerdem sollte der zum Kindergarten gehörende Parkplatz genutzt werden können. Dieser wird z. Zt. aber abgeschlossen. In Vorbereitung des Neubaus des Kindergartens hat der Ortschaftsrat Altfranken auf die Bereitstellung von ausreichend Parkplätzen hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde zugesichert, dass die Eltern den zum Kindergarten gehörenden Parkplatz nutzen können und somit ausreichend Parkflächen vorhanden wären. Die Verwaltungsstelle wird diesbezüglich mit der Nachfrage beim Straßen- und Tiefbauamt und bei der Leitung des Kindergartens beauftragt.

8.7 Vorbereitung der Aktion "Sauberes Altfranken"

Der Aushang für die Aktion „Sauberes Altfranken“ wird vorgestellt. Herr Dr. Doltze und Herr Richter werden am 06.04.2018 eine Begehung in der Ortschaft durchführen, um die Strecken für die Müllsammler festlegen zu können.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat

Andrea Mrugalla
Schriftführerin